

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Die Inspektionsstelle bescheinigt der

ProTrenn GmbH
Ziegeleistr. 8
86860 Jengen

die Konformität der im folgenden aufgeführten Anlagen

ProTrenn DN 80

ProTrenn DN 100

ProTrenn DN 150

zu folgenden Anforderungen:

§ 13 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

§ 13 Abs. 3 Trinkwasserverordnung

Die Bescheinigung ist rückführbar zu Inspektionsbericht Nr.: 2023-06-1559 vom 19.10.2023 und gilt ausschließlich in Verbindung mit diesem Bericht.



Harald Köhler
Leiter der Inspektionsstelle
Amberg den 19.10.2023

